

Vorlage Nr.: V0661/20  
Datum: 13. Januar 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	03.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Langebrück	23.02.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Vorplanung Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße in Langebrück (Kreisstraße K 6211) von Kirchstraße bis Bergweg

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße in Langebrück gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weiteren Planungen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Verkehrsbauvorhaben planungsrechtlich durch ein-Genehmigungs-/bzw. Planfeststellungsverfahren zu sichern ist.
3. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsverlauf sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem Ortschaftsrat Langebrück zur Kenntnis zu geben.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0386-SR10-05 vom 17. März 2005  
 V1815-SR54-07 vom 21. Juni 2007  
 V0212/09 vom 18. März 2010  
 V2639/13 vom 12. Dezember 2013  
 V-LB0021/15 vom 19. Mai 2015  
 OR LB 31/2016 vom 18. Oktober 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.22415
	LB_K6211 - Hauptstraße/Kirchstraße
Kostenart:	78210000 - Auszahlungen für GE
	78520000 - Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2026/2027
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	8 Mio. Euro/2026
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.2.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Kreisstraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
	42711000 - Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	56.800 Euro/a Unterhaltung
	266.667 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	10.553 Euro/2027 Ausbuch. Restbuchwert

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangsbedingungen**

Der Planungsbereich umfasst die Hauptstraße in Langebrück (Kreisstraße K 6211) von der Kirchstraße bis zum Bergweg auf rund 1,5 Kilometer. Weitere Bestandteile der Planung sind der Abzweig der Klotzscher Straße in das Oberdorf Langebrück auf rund 40 Meter und die der Abzweig der Kirchstraße nach Schönborn auf rund 400 Meter.

Die Hauptstraße führt durch das Unterdorf der Ortschaft Langebrück und verbindet das Stadtgebiet mit den umliegenden Ortschaften Weixdorf, Grünberg und Schönborn. Sie gehört zum klassifizierten Hauptstraßennetz der Stadt Dresden und verläuft als Kreisstraße K 6211 in Süd-Nord-Richtung.

Die städtebauliche Situation im Unterdorf Langebrück ist dörflich. Der Dorfbach Roter Graben durchfließt den langgestreckten Anger und ist beidseitig von den parallel verlaufenden Straßen Hauptstraße und Kirchstraße eingefasst. Um den Anger gruppieren sich zahlreiche Dreiseithöfe. Die Erhaltung dieser Flächennutzung und Siedlungsstruktur als städtebauliche Qualität wurden als Entwurfsvorgaben berücksichtigt.

Der Abzweig nach Schönborn ist nicht klassifiziert. Die Schönborner Straße gehört jedoch zum Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt Dresden.

Der Abzweig der Klotzscher Straße ist ebenfalls nicht klassifiziert. Zukünftig soll die Klotzscher Straße gemäß der Vorplanung zum Ausbau als Umgehungsstraße mit Anschluss an die S 180, Dresdner Straße, die übergeordnete Netzfunktion vom südlichen Abschnitt der Hauptstraße übernehmen. Diese Vorplanung ist als gesamtgemeindliche Entwurfsvorgabe zu berücksichtigen. Bindende Planungsgrundlage ist hierfür der Stadtratsbeschluss V1815-SB54-07 vom 21. Juni 2007 zur „Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße“.

#### **2. Straßenbauliche Beschreibung**

Der unmittelbar betroffene Planungsabschnitt der Hauptstraße (ohne die Kirchstraße, den Abzweig nach Schönborn und die Klotzscher Straße) besitzt eine Länge von circa 1.400 Meter.

An der Hauptstraße liegen zahlreiche, teilweise denkmalgeschützte Stützwände und Gebäude.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und den damit zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen war eine allen Nutzungsansprüchen gerecht werdende Lösung zu finden. Der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer wurde besondere Beachtung geschenkt. Mit dem Bauvorhaben sind die Erneuerung der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Notwendige Geländeregulierungen in Verbreiterungsabschnitten sollen vorzugsweise als Böschungen – vorbehaltlich der Grunderwerbssaussichten – ausgebildet werden. Anderenfalls ist die Errichtung von Stützbauwerken erforderlich. Für von

der Baumaßnahme betroffene denkmalgeschützte Grundstücksmauern und sich anschließenden ortsprägenden Mauern ist die denkmalschutzgerechte Wiederherstellung vorgesehen.

Ziel des Vorhabens ist die Erhaltung und Aufwertung der Umfeldnutzungen durch einen komplettierenden Ausbau der straßenbaulichen und stadtechnischen Infrastruktur.

Der südliche Bereich der Hauptstraße verfügt über besonders beengte räumliche Verhältnisse und führt durch den alten Ortskern des Unterdorfs. Dieser Teil der Hauptstraße soll mit der vorliegenden Planung verkehrlich entlastet und beruhigt werden. Die neue Fahrbahnbreite beträgt in der Regel 3,80 Meter zuzüglich eines einseitigen 2,05 Meter breiten Gehweges auf der westlichen Straßenseite. Für Begegnungsfälle werden Ausweichstellen vorgesehen. An den Ausweichstellen wird die Fahrbahn auf 5,50 Meter verbreitert und gewährleistet den Begegnungsfall Lkw-Pkw.

Voraussetzung dafür sind der Ausbau der Klotzscher Straße zwischen der Hauptstraße und der Lessingstraße und die Umlegung der Hauptverkehrsführung über die Klotzscher Straße.

Für den Abzweig nach Schönborn wurde entsprechend dem Beschluss der Ortschaft Langebrück (OR LB 31/2016) eine Variantenuntersuchung durchgeführt (Anlage 3). In deren Ergebnis wurde Variante D (Tiefe Einmündung 2) als Vorzugslösung herausgearbeitet und in die Vorzugsvariante der Vorplanung eingearbeitet.

Für den Bereich der Hauptstraße nördlich der Klotzscher Straße setzt sich der Querschnitt aus zwei je 3,00 Meter breiten Fahrstreifen, einem 2,05 Meter breitem Gehweg auf der westlichen Straßenseite und einem 0,50 Meter breiten Schutzstreifen zusammen.

Zur Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden und auszugleichenden Waldfläche am Bauende in Richtung Grünberg ist eine Einkürzung des Gehweges bis ca. Hausnummer 68 zu prüfen.

Die Fahrbahn wird mit Asphalt befestigt, die Gehbahn mit Betonpflaster. Die denkmalschutzrechtlichen Belange werden im Zuge der Entwurfsplanung geklärt.

Die Bushaltestelle Am Mühlenteich wird barrierefrei ausgebaut. Als Ersatz für die Haltestelle Spritzenhaus soll am Knoten Liegauer Straße/Hauptstraße eine Haltestelle eingerichtet werden.

Um die Entsorgung des Hausmülls am Borngäßchen zu gewährleisten besteht im Zuge der Entwurfsplanung noch Untersuchungsbedarf.

Der Straßenquerschnitt der Kirchstraße vom Abzweig nach Schönborn gliedert sich anlog dem Querschnitt der nördlichen Hauptstraße auf.

### **3. Grunderwerb**

Grunderwerb ist im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Einmündung der Kirchstraße auf die Hauptstraße am Abzweig nach Schönborn erforderlich. Die Grunderwerbskosten werden mit rund 25.000 Euro veranschlagt.

#### 4. Kosten

Unter Berücksichtigung der Bearbeitungsfristen für die weitere Planung, das Planrechtsverfahren und die Ausschreibung wird die Baudurchführung ab 2026 vorgesehen. Die Kosten für den Ausbau der Hauptstraße belaufen sich nach der Kostenschätzung und Einbeziehung des Baupreisindex auf rund 8 Mio. Euro.

Die Finanzierung des Vorhabens wird in einer separaten Vorlage gesichert.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Lageplan Vorzugsvariante
Anlage 3	Auszug aus der Variantenuntersuchung zum Abzweig nach Schönborn

Dirk Hilbert